Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

23.08.2019

Drucksache 18/2991

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD** vom 21.03.2019

Kosten für Prüfungsvergütungen und Ermächtigungen nach § 90 Asylgesetz (AsylG)

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. Wie schlüsseln sich die Kosten der Prüfungsvergütungen auf, die im Kap. 14 03 Tit. 459 01 des Haushalts des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege aufgeführt sind (am Beispiel 2017/2018)?
- 2. Wie hoch ist der Anteil der Kosten für Dolmetscher und Sachverständige im Rahmen der Erteilung der Ermächtigung nach § 90 Asylgesetz in diesem Titel (am Beispiel 2017/2018)?
- 3. Wie viele Personen wurden nach § 90 Asylgesetz in bayerischen Einrichtungen seit 2015 ermächtigt?
- 4. Wie viele Personen besitzen aktuell eine Ermächtigung nach § 90 AsylG?
- 5. In welchen Einrichtungen sind diese ermächtigten Personen tätig?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 01.07.2019

1. Wie schlüsseln sich die Kosten der Prüfungsvergütungen auf, die im Kap. 14 03 Tit. 459 01 des Haushalts des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege aufgeführt sind (am Beispiel 2017/2018)?

Die Ausgaben schlüsseln sich für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wie folgt auf:

| Anordnungsstelle | Istergebnis 2017 (in Euro) | Istergebnis 2018 (in Euro) |
|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Regierung von Oberbayern | 267.940,69 | 274.862,03 |
| Regierung der Oberpfalz | 37.897,05 | 31.725,05 |
| Regierung von Mittelfranken | 93.649,79 | 68.504,57 |
| Regierung von Unterfranken | 53.964,70 | 68,725,80 |

| Anordnungsstelle | Istergebnis 2017 (in Euro) | Istergebnis 2018 (in Euro) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Ludwig-Maximilians-Universität München | 15.244,34 | 13.100,06 |
| Technische Universität München | 420,00 | 75,00 |
| Julius-Maximilians-Universität Würzburg | 13.648,37 | 13.345,86 |
| Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg | 16.506,00 | 16.308,50 |
| Universität Regensburg | 11.798,50 | 13.244,25 |
| Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit | 9.176,99 | 7.816,17 |
| Summe | 520.246,43 | 507.697,29 |

- 2. Wie hoch ist der Anteil der Kosten für Dolmetscher und Sachverständige im Rahmen der Erteilung der Ermächtigung nach § 90 Asylgesetz in diesem Titel (am Beispiel 2017/2018)?
- 3. Wie viele Personen wurden nach § 90 Asylgesetz in bayerischen Einrichtungen seit 2015 ermächtigt?
- 4. Wie viele Personen besitzen aktuell eine Ermächtigung nach § 90 AsylG?
- 5. In welchen Einrichtungen sind diese ermächtigten Personen tätig?

Bislang wurde bei den zuständigen Berufszulassungsbehörden (Regierung von Oberbayern und Regierung von Unterfranken) keine Ermächtigung nach § 90 AsylG beantragt und von diesen auch keine erteilt. Dementsprechend fielen insoweit keine Dolmetscherkosten an.